



Modellsportgruppe Zillertal

Modellflugplatzbetriebsordnung (MFBO)

Modellflugplatz Fügen, Auenweg 11, 6263 Fügen

Modellflugplatzbetriebsordnung(MFBO)

Zur Inbetriebnahme eines Flugmodells und zur Nutzung des Flugplatzes sind nur ordentliche Mitglieder der Modellsportgruppe Zillertal und Inhaber von Tagesmitgliedschaften berechtigt. Unbefugten ist das Betreten und die Benützung untersagt. Die unberechtigte Nutzung wird mit einer Besitzstörungsklage geahndet. Tagesmitglieder sind vom Aussteller über die MFBO aufzuklären und haben diese zu unterschreiben.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Modellflugplatzbetriebsordnung sowie für Sauberkeit, Ordnung und pflegliche Behandlung des Geländes und der Einrichtungen zu sorgen.

Alleine flugberechtigt sind nur unterwiesene Personen nach Freigabe durch ein Vorstandsmitglied. Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodelles obliegt allein dem Fernpiloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko, die Modellsportgruppe Zillertal und deren Vorstand übernehmen keine Haftung irgendwelcher Art. Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der erforderlichen Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann.

Ein Flugbetrieb ist, sofern nicht gesondert geregelt und kommuniziert, ausschließlich innerhalb der aktuellen gesetzlichen Verordnungen zulässig und freigegeben (EU 2019/947)

Dementsprechend ist eine Registrierung bei der Austro Control GmbH unter www.dronespace.at verpflichtend.

Die Registrierungsnummer ist an oder in jedem Modell anzubringen und dem Vorstand bekannt zu geben.

Die Prüfung zur Erlangung des Kompetenznachweises muss positiv absolviert worden sein und dem Vorstand in Kopie übermittelt worden sein (Übergangsfrist bis 31.12.2022).

Von Tagesmitgliedern ist der Kompetenznachweis und die Registrierung in jedem Fall vor- bzw. nachzuweisen. In diesen Fällen gibt es keine Übergangsfrist.

Betriebszeiten für Modelle mit Verbrennungsantrieben: täglich 8.00 – 12.00 und 13.00 – 20.00 Uhr.

Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind und deren Abflugmasse maximal **25kg** beträgt. Flugmodelle mit einer Abflugmasse von mehr als 25 kg und weniger als 150 kg dürfen nur dann betrieben werden, wenn der Betreiber im Besitz einer entsprechenden gültigen Betriebsbewilligung im Sinne der EU Durchführungsverordnung 20197/947 und des aktuellen Luftfahrtgesetzes ist. Zusätzlich muss der verantwortliche Fernpilot die entsprechende UAS Fernpilotenberechtigung in dieser Kategorie und Klasse besitzen.

Für alle Flugmodelle gilt ein maximaler Schallpegel von 82 db(A) in 25m.

Für Turbinenstrahltriebwerke gilt ein solcher von maximal 90 db(A) in 25m.

Der Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren oder Turbinenstrahltriebwerken durch Tagesmitglieder ist untersagt. In Ausnahmefällen z.B. bei Wettbewerben oder Veranstaltungen ist in jedem Fall die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.

Es dürfen nur die in Österreich zugelassenen Frequenzen und Sendeleistungen zum Betrieb von Flugmodellen verwendet werden. Die verwendete Frequenz muss auf der Anzeigetafel kenntlich gemacht werden. Jeder Fernpilot ist für die Kontrolle der Frequenzen selbst verantwortlich. Bei Verwendung des 2,4 GHz Bandes ist eine Kenntnismachung auf der Anzeigetafel nicht erforderlich. Flüge außerhalb des Sichtflugbereiches sind nicht zulässig.

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Gefährdung von Personen oder eine Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann. Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugraum zulässig. (siehe Karte) Das Überfliegen des Start und Hüttenbereiches ist verboten ! Bei Arbeiten auf der Piste und den direkt an das Fluggelände angrenzenden Feldern ist der Flugbetrieb einzustellen.

Jeder Fernpilot hat im Flugbuch Namen, Ankunftszeit, Anzahl der Flüge, Abfahrtszeit und besondere Vorkommnisse einzutragen. Die Eintragung ist mit Unterschrift zu bestätigen.

Die generell maximal erlaubte Flughöhe beträgt **120m** über Grund. Die auf Grund des Bescheides LSA 713-83/02-16 von der Austro Control für unseren Modellflugplatz erlaubte Flughöhe beträgt **300m** über Grund. **Die im Bescheid angeführten Auflagen und diese MFBO sind für den Betrieb von Flugmodellen in allen Höhen (auch unter 120m) verpflichtend einzuhalten.**

Starts und Landungen sind laut, deutlich und rechtzeitig anzusagen und dürfen ausnahmslos nur auf der Piste durchgeführt werden. Hubschrauber und sonstige nicht dynamisch startende oder landende UAS sind zur und von der Piste zu tragen.

Es dürfen sich maximal 5 Modelle ohne Antrieb bzw. höchstens 3 Modelle mit Verbrennungsantrieb gleichzeitig in der Luft befinden. Wenn mehrere Piloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sie so beieinanderstehen, dass eine Kommunikation untereinander möglich ist (Pilotenplatz). Start und Landerichtung sind dabei abzusprechen.

Im Vorbereitungsbereich und auf der Start und Landebahn dürfen sich nur Piloten und Helfer aufhalten. Zuschauer haben sich hinter dem Sicherheitszaun aufzuhalten. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Regeln dieser Flugplatzbetriebsordnung sind für alle Nutzer verbindlich einzuhalten. Sie sind ab dem Zeitpunkt des Aushanges bzw. der Veröffentlichung gültig. Änderungen erfolgen über Vorstandsbeschluss durch Veröffentlichung einer Neuausgabe.

Der Vorstand ist berechtigt Abweichungen und Zusatzregelungen mit sofortiger Wirkung anzuordnen, wenn aus betrieblichen bzw. gesetzlichen Gründen diese erforderlich sind. (z.B.: Wettbewerb, Unbenutzbarkeit des Platzes, Überlastung, Unfälle etc.).

Bei Unfällen und Notfällen ist der Flugbetrieb sofort zu unterbrechen und sind alle notwendigen Maßnahmen lt. Notfallplan zu setzen. Der Notfallplan und der Erste-Hilfe Koffer befinden sich in der Hütte links neben der Türe.

Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen diese Flugplatzbetriebsordnung (MFBO) sind Verwarnungen, Platzverweise und zeitliche Sperrungen sowie in besonders groben Fällen der Vereinsausschluss vorgesehen.



Fügen, Jänner 2021